

Stand: 13.03.2026 16:36:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/12357

"FFP2-Masken zur Verwendung nach Infektionsschutzgesetz bei Privatpersonen untersagen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/12357 vom 19.01.2021
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/14497 des GP vom 02.02.2021
3. Beschluss des Plenums 18/14751 vom 23.03.2021
4. Plenarprotokoll Nr. 77 vom 23.03.2021



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart** AfD

FFP2-Masken zur Verwendung nach Infektionsschutzgesetz bei Privatpersonen untersagen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass FFP2-Masken zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus grundsätzlich nicht geeignet sind. Eine mögliche Gesundheitsgefährdung des Trägers ist nicht auszuschließen und dadurch das Nutzen-Risiko-Verhältnis nicht gegeben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Folgendes hinzuwirken:

- Sollten FFP2-Masken aus infektiologischen Gründen von einzelnen Personen getragen werden müssen, darf dies erst nach eingehender ärztlicher Untersuchung und Beratung erfolgen.
- FFP2-Masken dürfen als beratungsintensives medizinisches Produkt nur noch über den stationären Handel vertrieben werden.
- Der Versandhandel an Privatpersonen wird untersagt.
- Private Käufer von FFP2-Masken müssen ein Beratungsprotokoll unterschreiben, in dem bestätigt wird, dass sie über die korrekte Handhabung, Tragezeitbegrenzungen und Entsorgung aufgeklärt wurden.
- Der Einsatz von FFP2-Masken im Handwerk bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

Begründung:

Nach Angaben des Robert Koch-Institut (RKI) ist die Schutzwirkung bei FFP2-Masken nicht zwangsläufig höher als bei einer herkömmlichen Mund-Nasen-Bedeckung inkl. der sogenannten Community-Masken.

Laut Aussagen des RKI sind bei nicht fachgerechter Anwendung oder bei vorerkrankten Personen sogar gesundheitliche Auswirkungen nicht auszuschließen.

Hierzu schreibt das RKI in den FAQs auf der Internetseite Folgendes:

*„Das Tragen von FFP2-(bzw. FFP3-) Masken durch **geschultes und qualifiziertes Personal wird z. B. im medizinischen Bereich** im Rahmen des Arbeitsschutzes vorgeschrieben, wenn patientennahe Tätigkeiten mit erhöhtem Übertragungsrisiko durch Aerosolproduktion, z. B. eine Intubation, durchgeführt werden. Siehe hierzu auch die „Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK „Covid-19“ des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2“.*

*Beim **bestimmungsgemäßen Einsatz von FFP2-Masken** muss eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung im Voraus angeboten werden, um durch den erhöhten Atemwiderstand entstehende Risiken für den individuellen Anwender medizinisch zu*

bewerten. Der Schutzeffekt der FFP2-Maske ist nur dann umfassend gewährleistet, wenn sie durchgehend und dicht sitzend (d. h. passend zur Gesichtsphysiognomie und abschließend auf der Haut, Nachweis durch FIT-Test) getragen wird. Bei der Anwendung durch Laien ist ein Eigenschutz über den Effekt eines korrekt getragenen MNS hinaus daher nicht zwangsläufig gegeben. In den „Empfehlungen der BAuA und des ad-Hoc AK „Covid-19“ des ABAS zum Einsatz von Schutzmasken im Zusammenhang mit SARS-CoV-2“ werden FFP2-Masken nicht zur privaten Nutzung empfohlen.

Gemäß Vorgaben des Arbeitsschutzes ist die durchgehende Tragedauer von FFP2-Masken bei gesunden Menschen begrenzt (siehe Herstellerinformationen, i. d. R. 75 Minuten mit folgender 30-minütiger Pause), um die Belastung des Arbeitnehmers durch den erhöhten Atemwiderstand zu minimieren. Bedingt durch den zweckbestimmten, zielgerichteten Einsatz sind keine Untersuchungen zu den gesundheitlichen, ggf. auch langfristigen Auswirkungen der Anwendung von FFP2-Masken außerhalb des Gesundheitswesens z. B. bei vulnerablen Personengruppen oder Kindern verfügbar. Bei Gesundheitspersonal sind Nebenwirkungen wie z. B. Atembeschwerden oder Gesichtsdermatitis infolge des abschließenden Dichtsitzes beschrieben. Beim Einsatz bei Personen mit z. B. eingeschränkter Lungenfunktion oder älteren Personen sind gesundheitliche Auswirkungen nicht auszuschließen.

Die Anwendung durch Laien, insbesondere durch Personen, die einer vulnerablen Personengruppe angehören (z. B. Immunsupprimierte) sollte grundsätzlich nur nach sorgfältiger Abwägung von potentielltem Nutzen und unerwünschten Wirkungen erfolgen. Sie sollte möglichst ärztlich begleitet werden, um über die Handhabung und Risiken aufzuklären, einen korrekten Dichtsitz zu gewährleisten, die für den Träger vertretbare Tragedauer unter Berücksichtigung der Herstellerangaben individuell festzulegen und gesundheitliche Risiken/Folgen zu minimieren. Weiterhin sollten FFP2-Masken grundsätzlich nicht mehrfach verwendet werden, da es sich i. d. R. um Einmalprodukte handelt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Kontext der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen das Tragen einer Alltagsmaske eine wichtige Maßnahme darstellt, die allerdings einzeln angewendet nicht so effektiv sein kann wie die Kombination von mehreren Maßnahmen im Sinne eines Maßnahmenbündels. Deshalb sollte der Einsatz von Masken nicht dazu führen, dass andere Komponenten der AHA+L-Regeln vernachlässigt werden oder sogar Risiken bewusst in Kauf genommen werden (z. B. durch Erhöhung der Personendichte in geschlossenen Räumen mit schlechter Belüftung, oder Erhöhung der Zahl der nicht zwingend erforderlichen Kontakte).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass bei fortschreitendem Infektionsgeschehen es zudem nicht auszuschließen ist, dass es wie zu Beginn der Pandemie zu Engpässen in der Versorgung mit FFP2-Masken im Gesundheitswesen, kommen könnte. Siehe auch die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie.

In der Allgemeinbevölkerung ist die Mund-Nasen-Bedeckung eine akzeptierte, verfügbare und einfach zu handhabende Maßnahme (siehe auch die Frage Was ist beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit zu beachten?).“

Stand: 18.11.2020

Aus diesem Absatz geht eindeutig hervor, dass es bei unsachgemäßer Handhabung der FFP2-Masken nicht nur zu einer verminderten Schutzwirkung, sondern sogar zur Gefährdung des Maskenträgers kommen kann. Zu dem gleichen Ergebnis kommt auch ein Artikel der Pharmazeutischen Zeitung vom 11. Dezember 2020. (Quelle: <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/alles-wichtige-zur-beratung-bei-der-masken-abgabe-122467>)

In der Arbeitswelt ist es nach den gelten gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes vorgegeben, dass eine Eignung zum Tragen einer FFP2-Maske durch einen Arbeitsmediziner oder einen Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ bestätigt wird. Dies besagt die Ziffer 3.2.1 der DGUV Regel 112-190. In der gleichen Vorschrift sind unter Anhang 2 Ziffer 5.1.3 die maximale Tragezeit sowie die dann zwingend erforderlichen Tragepausen genannt.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Privatperson, die sich diese Masken in gutem Glauben der Wirksamkeit über einen Onlinehändler möglicherweise noch

aus dem außereuropäischen Ausland kauft, auf diese Beschränkungen hingewiesen wird.

Darüber hinaus gibt es sicherlich eine Vielzahl von Menschen, die mögliche Vorerkrankungen aufweisen, die bislang noch nicht diagnostiziert wurden. In dem Fall wären FFP2-Masken nicht nur kontraindiziert, sondern darüber hinaus gemäß der oben genannten Aussage des RKI möglicherweise sogar noch gesundheitsgefährdend.

Aus den genannten Gründen muss die Verwendung dieser als medizinisches Produkt geltenden FFP2-Masken den Personen vorbehalten bleiben, die sie zum Zweck des Eigenschutzes unbedingt benötigen, wie zum Beispiel Personen im medizinischen Sektor oder Handwerker, die mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. AfD
Drs. 18/12357

FFP2-Masken zur Verwendung nach Infektionsschutzgesetz bei Privatpersonen
untersagen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichtersteller: **Andreas Winhart**
Mitberichtersterterin: **Barbara Becker**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 2. Februar 2021 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart** AfD

Drs. 18/12357, 18/14497

FFP2-Masken zur Verwendung nach Infektionsschutzgesetz bei Privatpersonen untersagen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 4)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- | | |
|--------|--|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 4. März 2021 (Vf. 22-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 2 und 81 Abs. 6 a der Bayerischen Bauordnung Neu i.d.F. des Gesetzentwurfs vom 02.12.2020 (Abstandsflächensatzung) der Stadt Bad Aibling vom 29. Januar 2021

P II - G-1310.21-0004
Drs. 18/14631 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

[illegible]

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten I –
Öffentlichkeitsarbeit für „Young Carer“ intensivieren
Drs. 18/11019, 18/13215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten II –
kind- und jugendgerechte Onlineangebote für „Young Carer“
bereitstellen
Drs. 18/11020, 18/13216 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten III –
Sensibilisierung der Fachstellen für „Young Carer“ ausbauen
Drs. 18/11021, 18/14447 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten IV –
psychologische Hilfe für „Young Carer“ bereitstellen
Drs. 18/11022, 18/13217 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten V –
Unterstützende Schulfamilie für „Young Carer“ ausbauen
Drs. 18/11023, 18/13218 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐ ENTH

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten VI –
Haushaltshilfen für „Young Carer“-Familien erweitern
Drs. 18/11024, 18/13219 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pflegerische Kinder und Jugendliche entlasten VII – Bayerisches Monitoring für „Young Carer“ aufsetzen
Drs. 18/11025, 18/13220 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	ENTH	ENTH

9. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Aquakulturen im Bodensee
Drs. 18/11328, 18/14473 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒ A	☐	☐	☐	☐

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren:
EU-Agrargelder maximal umschichten und den Schutz unserer
Lebensgrundlagen stärken
Drs. 18/11627, 18/14474 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	ENTH

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Unterstützung der Schweinehalter vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest und Corona
Drs. 18/11693, 18/14614 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP

12. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Florian von Brunn u.a. SPD
Auswirkungen des Klimawandels auf die Imkerei –
Forschungsprojekt zu notwendigen Anpassungen der
Bewirtschaftung der Bienenvölker installieren
Drs. 18/11737, 18/14615 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionale Lebensmittel in Bayern – Wofür steht "regional"? –
Begriffsbestimmung für ein oft verwendetes Wort
Drs. 18/11752, 18/14475 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
COVID19-Impfstrategie: Fiasko vermeiden, reibungslose Organisation der Schutzimpfungen sichern!
Drs. 18/11887, 18/14496 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sinneswandel der Bundeskoalition zu Agroforstsystemen konsequent übernehmen und Agroforstsysteme in Bayern fördern
Drs. 18/12128, 18/14476 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒ ENTH	☐	☐

16. Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Loibl, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Genetische Vielfalt alter Rassen erhalten
Drs. 18/12194, 18/14477 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☐ ENTH	☐	☐

17. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Katrin Ebner-Steiner u.a. AfD
Leiharbeit eindämmen: Sicherheitspersonal in staatlichen Museen und anderen Einrichtungen des Freistaates direkt beschäftigen
Drs. 18/12333, 18/14618 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

18. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer u.a. AfD
FFP2-Masken zur Verwendung nach Infektionsschutzgesetz bei Privatpersonen untersagen
Drs. 18/12357, 18/14497 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

19. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Klingen,
Franz Bergmüller AfD
Steuererhöhungen während der Corona-Pandemie aussetzen
Drs. 18/12373, 18/14489 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
					

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☐	☒	☐	☒	☒

- Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒